

**Pressemeldung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Hungen**

## **Lastenausgleich durch wiederkehrende Straßenbeiträge**

*Auch Straßennetz und Infrastruktur gehören zur Gemeinschaft in einer Kommune*

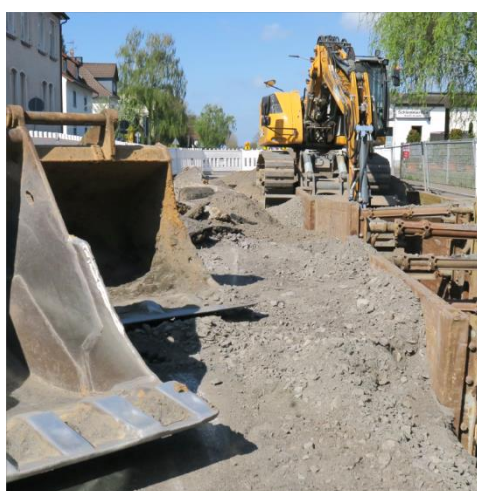
Wer im ländlichen Raum unterwegs ist, staunt oft über die soziale Bindung der Bewohnerinnen und Bewohner an ihre Orte oder Ortsteile. Das Wir-Gefühl scheint umso stärker ausgeprägt, je kleiner der Flecken ist. Die Fraktion der Grünen im Hungen Stadtparlament fragt sich derzeit, ob sich hinter dem Wir-Gefühl auch eine Solidargemeinschaft finden lässt. Dieses Selbstverständnis wäre z.B. wichtig, „wenn wir in unserer Stadt über eine gerechtere und zumutbare Finanzierung der Infrastruktur diskutieren.“

Das hessische Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) erlaubt seit 2013 die Einführung so genannter wiederkehrender Straßenbeiträge (§11a) zur Finanzierung des Umbaus und Ausbaus „öffentlicher Verkehrsanlagen“. Statt - wie bis dato üblich - die Eigentümer der Häuser und Grundstücke entlang einer Straße einmalig und dann heftig zur Kasse zu bitten, kann die Belastung auf viele Schultern und viele Jahre verteilt werden. Nicht selten bedeutet das herkömmliche Verfahren in der Praxis, dass – die Kinder sind längst aus dem Haus, alles abbezahlt, wie man so sagt – einem Ehepaar im Ruhestand von der Stadt mal eben mit 10 ... 25.000 Euro in Rechnung gestellt werden, weil nach 40 bis 60 Jahren schließlich die Straße, samt Wasserleitung und Kanal vor dem Haus grundhaft saniert bzw. erneuert werden muss. Es kann natürlich auch eine junge Familie treffen, die hier gerade ein Haus gekauft hat. Mit wiederkehrenden Straßengebühren kann das nicht passieren. In Rheinland-Pfalz, Bayern und einigen anderen Bundesländern ist dieses Erhebungsverfahren seit Jahren Standard. Hessen hat hier offensichtlich aus guten Gründen nachgezogen. Eine der ersten Gemeinden in unserer Region, die ihre Straßenbeitragssatzung den neuen Möglichkeiten angepasst hat, ist Buseck. Allendorf Lda., Laubach, Biebental, Staufenberg und andere diskutieren bereits darüber.

Der Aufwand für die Umstellung hängt sehr stark von den bereits verfügbaren Daten ab, denn die Beiträge richten sich nach Grundstücksgröße, Geschossflächenzahl und

Art der Nutzung. Fällig sind Beiträge für Maßnahmen wie grundhafte Erneuerung sowie Verbesserung und Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur. Die Höhe möglicher Beiträge lässt sich aus tatsächlich angefallenen Kosten in früheren Jahren abschätzen, wobei die Stadt ohnehin mit 25 % beteiligt ist. Für die Zeit der Umstellung gibt es bereits bewährte Regelungen. Der seitens der Verwaltung oft befürchtete Mehraufwand würde wahrscheinlich schon dadurch ausgeglichen, dass die im bisherigen Verfahren üblichen Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung und betroffenen Grundstückseigentümer praktisch entfallen werden.

Die Hungener Grünen unterstützen den Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Oktober 2016 in den Gremien und fordern von der Verwaltung, diese Option zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur deutlichen Entlastung der Bürger auch für ihre Stadt und Stadtteile zu prüfen und die Ergebnisse in einer Bürgerversammlung transparent zu präsentieren. Bis zu einer Entscheidung über die Einführung wiederkehrender Straßengebühren sollten keine grundhaften Straßenerneuerungsmaßnahmen mit einer Finanzierung nach den „überkommenen Regeln“ in Angriff genommen werden. Unabhängig davon sollten alle Eigentümer mit einem Vorlauf von mindestens fünf Jahren informiert werden, wann in ihrer Straße mit Sanierungsarbeiten zu rechnen ist.



**Kontakt für die Redaktion:**

Wolfgang Macht, Fraktionsvorsitzender, Telefon: 06402-7870